

Tarifbereich/Branche	Konsum-Tarifgemeinschaft	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Konsum-Tarifgemeinschaft e.V., Tarifausschuss Sachsen, Neue Grünstraße 18, 10179 Berlin		
Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Tarifbereich Sachsen, Jägerstraße 5-7, 09111 Chemnitz		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Mitgliedsunternehmen Handel, einschließlich deren Betriebszentralen und Nebenbetriebe.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.1997 – kündbar zum 31.12.1999		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.10.2009 – kündbar zum 30.06.2011		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer Staffel A		
Unterste Lohngruppe LG 1	(ab 01.11.2009)	(ab 01.11.2010)
ArbeitnehmerInnen für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.216,00€	1.238,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.344,00€	1.369,00€
Mittlere Lohngruppe LG 3		
ArbeitnehmerInnen für Arbeiten, die eine mindestens sechsmonatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten, besondere Geschicklichkeit, Übung, Erfahrung und Verantwortung erfordern, sowie Arbeiten mit besonders erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.392,00€	1.418,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.552,00€	1.580,00€
Höchste Lohngruppe LG 4		
ArbeitnehmerInnen für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angelernte Kräfte eine mindestens vierjährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.505,00€	1.532,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.682,00€	1.713,00€
LG 5		
ArbeitnehmerInnen, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbständig ausführen, zu denen im Allgemeinen eine längere Erfahrung notwendig ist oder die mit besonderer Verantwortung verbunden sind.		
	2.024,00€	2.062,00€

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer Staffel B		
Unterste Lohngruppe LG 1	(ab 01.11.2009)	(ab 01.11.2010)
ArbeitnehmerInnen für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.147,00€	1.168,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.269,00€	1.292,00€
Mittlere Lohngruppe LG 3		
ArbeitnehmerInnen für Arbeiten, die eine mindestens sechsmonatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten, besondere Geschicklichkeit, Übung, Erfahrung und Verantwortung erfordern, sowie Arbeiten mit besonders erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.313,00€	1.337,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.467,00€	1.494,00€
Höchste Lohngruppe LG 4		
ArbeitnehmerInnen für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angeleitete Kräfte eine mindestens vierjährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.422,00€	1.448,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.588,00€	1.617,00€
LG 5		
ArbeitnehmerInnen, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbständig ausführen, zu denen im Allgemeinen eine längere Erfahrung notwendig ist oder die mit besonderer Verantwortung verbunden sind.		
	1.913,00€	1.948,00€
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer Staffel B 1		
Unterste Lohngruppe LG 1	(ab 01.11.2009)	(ab 01.11.2010)
ArbeitnehmerInnen für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.097,00€	1.113,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.213,00€	1.231,00€
Mittlere Lohngruppe LG 3		
ArbeitnehmerInnen für Arbeiten, die eine mindestens sechsmonatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten, besondere Geschicklichkeit, Übung, Erfahrung und Verantwortung erfordern, sowie Arbeiten mit besonders erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.259,00€	1.278,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.406,00€	1.427,00€
Höchste Lohngruppe LG 4		
ArbeitnehmerInnen für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angeleitete Kräfte eine mindestens vierjährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.		
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.363,00€	1.383,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	1.522,00€	1.545,00€
LG 5		
ArbeitnehmerInnen, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbständig ausführen, zu denen im Allgemeinen eine längere Erfahrung notwendig ist oder die mit besonderer Verantwortung verbunden sind.		
	1.834,00€	1.861,00€

Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte Staffel A		
Unterste Gehaltsgruppe G I	(ab 01.11.2009)	(ab 01.11.2010)
Tätigkeiten, für die keine Ausbildung erforderlich ist.		
	1.052,00€	1.071,00€
Mittlere Gehaltsgruppe G III		
Kaufmännische Tätigkeiten, für die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung im ausgeübten Beruf erforderlich ist.		
im 1. Tätigkeitsjahr	1.378,00€	1.403,00€
im 3. Tätigkeitsjahr	1.623,00€	1.652,00€
im 5. Tätigkeitsjahr	1.682,00€	1.713,00€
Höchste Gehaltsgruppe G VI		
Tätigkeiten mit Leitungsverantwortung und Anweisungs- und Dispositionsbefugnis.		
<u>a) bis zu fünf unterstellten Vollbeschäftigung</u>		
<u>BezirksleiterInnen bis zehn Verkaufsstellen</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.086,00€	2.124,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.433,00€	2.478,00€
<u>b) über fünf unterstellte Vollbeschäftigte</u>		
<u>BezirksleiterInnen bis 20 Verkaufsstellen</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.261,00€	2.303,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.642,00€	2.691,00€
<u>c) über zehn unterstellte Vollbeschäftigte</u>		
<u>BezirksleiterInnen über 20 Verkaufsstellen oder mehr als 3.000 m² Verkaufsfläche</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.433,00€	2.478,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	3.015,00€	3.070,00€
Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte Staffel B		
Unterste Gehaltsgruppe G I	(ab 01.11.2009)	(ab 01.11.2010)
Tätigkeiten, für die keine Ausbildung erforderlich ist.		
	992,00€	1.010,00€
Mittlere Gehaltsgruppe G III		
Kaufmännische Tätigkeiten, für die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung im ausgeübten Beruf erforderlich ist.		
im 1. Tätigkeitsjahr	1.302,00€	1.326,00€
im 3. Tätigkeitsjahr	1.532,00€	1.561,00€
im 5. Tätigkeitsjahr	1.588,00€	1.617,00€
Höchste Gehaltsgruppe G VI		
Tätigkeiten mit Leitungsverantwortung und Anweisungs- und Dispositionsbefugnis.		
<u>a) bis zu fünf unterstellten Vollbeschäftigung</u>		
<u>BezirksleiterInnen bis zehn Verkaufsstellen</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	1.968,00€	2.004,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.297,00€	2.339,00
<u>b) über fünf unterstellte Vollbeschäftigte</u>		
<u>BezirksleiterInnen bis 20 Verkaufsstellen</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.133,00€	2.172,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.494,00€	2.540,00€
<u>c) BezirksleiterInnen über 20 Verkaufsstellen oder mehr als 3.000 m² Verkaufsfläche</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.297,00€	2.339,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.843,00€	2.896,00€

Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte Staffel B 1		
Unterste Gehaltsgruppe G I	(ab 01.11.2009)	(ab 01.11.2010)
Tätigkeiten, für die keine Ausbildung erforderlich ist.		
	948,00€	962,00€
Mittlere Gehaltsgruppe G III		
Kaufmännische Tätigkeiten, für die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung im ausgeübten Beruf erforderlich ist.		
im 1. Tätigkeitsjahr	1.248,00€	1.267,00€
im 3. Tätigkeitsjahr	1.469,00€	1.491,00€
im 5. Tätigkeitsjahr	1.522,00€	1.545,00€
Höchste Gehaltsgruppe G VI		
Tätigkeiten mit Leitungsverantwortung und Anweisungs- und Dispositionsbefugnis.		
<u>a) bis zu fünf unterstellten Vollbeschäftigung</u>		
<u>BezirksleiterInnen bis zehn Verkaufsstellen</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	1.887,00€	1.915,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.202,00€	2.235,00€
<u>b) über fünf unterstellte Vollbeschäftigte</u>		
<u>BezirksleiterInnen bis 20 Verkaufsstellen</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.045,00€	2.076,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.391,00€	2.427,00€
<u>c) über zehn unterstellte Vollbeschäftigte</u>		
<u>BezirksleiterInnen über 20 Verkaufsstellen oder mehr als 3.000 m² Verkaufsfläche</u>		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.202,00€	2.235,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	2.726,00€	2.767,00€
Es werden die Staffeln A und B gebildet. Für Beschäftigte in Outlets mit bis zu vier ständig beschäftigten VAK (ohne Azubis) kann Staffel B angewandt werden. Bei betriebsbedingten Kündigungen haben die nach Staffel B entlohnten ArbeitnehmerInnen für die letzten sechs Beschäftigungsmonate Anspruch auf Entgelt nach Staffel A. Für die Arbeitnehmer der Konsumgenossenschaft Sachsen Nord e.G. gilt die Staffel B 1.		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	(ab 01.11.2009)	(ab 01.11.2010)
1. Ausbildungsjahr	484,00€	493,00€
2. Ausbildungsjahr	520,00€	529,00€
3. Ausbildungsjahr	607,00€	618,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
Die Dauer des Urlaubs im Urlaubsjahr beträgt in Werktagen:		
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	30	
bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	31	
bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	35	
danach	36.	

zusätzliches Urlaubsgeld Staffel A, Staffel B und B 1	
<u>Gehaltsgruppe I</u>	396,00€
<u>Gehaltsgruppe II</u>	
im 1. Tätigkeitsjahr	419,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	520,00€
<u>Gehaltsgruppe III</u>	
im 1. Tätigkeitsjahr	524,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	617,00€
ab dem 5. Tätigkeitsjahr	639,00€
<u>Gehaltsgruppe IV</u>	
im 1. Tätigkeitsjahr	594,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	718,00€
<u>Gehaltsgruppe V</u>	
a) bis zu fünf unterstellten Vollbeschäftigten VerkaufsstellenleiterInnen/FilialleiterInnen von drei bis fünf unterstellten Vollbeschäftigten	
im 1. Tätigkeitsjahr	671,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	770,00€
b) über fünf unterstellte Vollbeschäftigte	
im 1. Tätigkeitsjahr	727,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	837,00€
c) über zehn unterstellte Vollbeschäftigte	
im 1. Tätigkeitsjahr	793,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	924,00€
<u>Gehaltsgruppe VI</u>	
a) bis zu fünf unterstellten Vollbeschäftigung BezirksleiterInnen bis zehn Verkaufsstellen	
im 1. Tätigkeitsjahr	793,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	924,00€
b) über fünf unterstellte Vollbeschäftigte BezirksleiterInnen bis 20 Verkaufsstellen	
im 1. Tätigkeitsjahr	859,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	1.004,00€
c) über zehn unterstellte Vollbeschäftigte BezirksleiterInnen über 20 Verkaufsstellen oder mehr als 3.000 m ² Verkaufsfläche	
im 1. Tätigkeitsjahr	924,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	1.145,00€
<u>Lohngruppe 1</u>	
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	458,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	506,00€
<u>Lohngruppe 2</u>	
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	489,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	550,00€
<u>Lohngruppe 3</u>	
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	529,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	590,00€
<u>Lohngruppe 4</u>	
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	572,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	639,00€
<u>Lohngruppe 5</u>	769,00€

Für Auszubildende:	
1. Ausbildungsjahr	192,00€
2. Ausbildungsjahr	217,00€
3. Ausbildungsjahr	243,00€
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
<u>Gehaltsgruppe I</u>	412,00€
<u>Gehaltsgruppe II</u>	
im 1. Tätigkeitsjahr	436,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	541,00€
<u>Gehaltsgruppe III</u>	
im 1. Tätigkeitsjahr	545,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	642,00€
ab dem 5. Tätigkeitsjahr	665,00€
<u>Gehaltsgruppe IV</u>	
im 1. Tätigkeitsjahr	618,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	746,00€
<u>Gehaltsgruppe V</u>	
a) bis zu fünf unterstellten Vollbeschäftigten	
VerkaufsstellenleiterInnen/FilialeleiterInnen von drei bis fünf unterstellten Vollbeschäftigten	
im 1. Tätigkeitsjahr	698,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	801,00€
b) über fünf unterstellte Vollbeschäftigte	
im 1. Tätigkeitsjahr	756,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	871,00€
c) über zehn unterstellte Vollbeschäftigte	
im 1. Tätigkeitsjahr	824,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	962,00€
<u>Gehaltsgruppe VI</u>	
a) bis zu fünf unterstellten Vollbeschäftigung	
BezirksleiterInnen bis zehn Verkaufsstellen	
im 1. Tätigkeitsjahr	824,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	962,00€
b) über fünf unterstellte Vollbeschäftigte	
BezirksleiterInnen bis 20 Verkaufsstellen	
im 1. Tätigkeitsjahr	893,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	1.044,00€
c) über zehn unterstellte Vollbeschäftigte	
BezirksleiterInnen über 20 Verkaufsstellen oder mehr als 3.000 m ² Verkaufsfläche	
im 1. Tätigkeitsjahr	962,00€
ab dem 3. Tätigkeitsjahr	1.191,00€
<u>Lohngruppe 1</u>	
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	476,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	526,00€
<u>Lohngruppe 2</u>	
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	508,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	572,00€
<u>Lohngruppe 3</u>	
vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	550,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	614,00€
<u>Lohngruppe 4</u>	

vor dem vollendeten 21. Lebensjahr	595,00€
ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	665,00€
<u>Lohngruppe 5</u>	801,00€
<u>Für Auszubildende</u>	
1. Ausbildungsjahr	192,00€
2. Ausbildungsjahr	217,00€
3. Ausbildungsjahr	243,00€
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	